



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Florian Siekmann, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Andreas Birzele, Cemal Bozoğlu, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Toni Schuberl** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Erschwerniszulage auch in Bayern einführen – Wertschätzung zeigen für die Beschäftigten der Bayerischen Polizei, die gegen sexuellen Kindesmissbrauch ermitteln!

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag spricht den Ermittlerinnen und Ermittlern, die, unter hohem persönlichen Einsatz und unter extremer psychischer Belastung, gegen sexuellen Kindesmissbrauch vorgehen, seine Wertschätzung, seine Anerkennung und seinen Dank aus.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ihre Fürsorgepflicht gegenüber ihren Beschäftigten außerordentlich ernst zu nehmen und ein passgenaues Konzept an Betreuungs-, Supervisions- und Ausgleichsangeboten für die im Bereich des Kriminalitätsfelds Kinderpornografie und Kindesmissbrauch tätigen Einsatzkräfte zu entwickeln.

Die Staatsregierung wird darüber hinaus aufgefordert, eine Erschwerniszulage in Höhe von 300 Euro pro Monat für alle Beschäftigten der Polizei in Bayern im Nachtragshaushalt 2025 vorzusehen, die in der Sachbearbeitung im Bereich Kindesmissbrauch und Kinderpornografie tätig sind und mit den Belastungen der täglichen Auswerte- und Analysearbeit konfrontiert sind.

Begründung:

Sexueller Kindesmissbrauch gehört zu den Straftaten, die uns den Abgrund der menschlichen Existenz vor Augen führen und trotz ihrer Monstrosität leider in der Mitte der Gesellschaft vorhanden sind. Die unfassbaren Missbrauchsfälle in Münster, Lügde oder die Ermittlungen gegen Internationale Plattformen für Kinderpornografie im Darknet machen deutlich, welche Dimensionen dieses Kriminalitätsfeld im Zeitalter des Internets und der Digitalisierung erreicht hat. Das Leid der betroffenen Kinder ist enorm, die Zahl der ermittelten Taten seit Jahren stark ansteigend.

Der Landtag stellt sich in aller Einigkeit hinter die Ermittlerinnen und Ermittler der Bayerischen Polizei, die täglich mit Audio- oder Bildaufnahmen konfrontiert sind, die sie an die Grenzen des Erträglichen stoßen lassen und zollt ihnen für ihre Arbeit Dank und Anerkennung.

Der Staat hat als Dienstherr eine besondere Verantwortung für alle Beschäftigten, die in der Bekämpfung dieses Kriminalitätsfelds eingesetzt werden. Dieser Verantwortung muss er unbedingt gerecht werden. Nach dem Vorbild des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (NRW) ist deshalb ein abgestimmtes PSU-Konzept (Psychosoziale Unterstützung) zu entwickeln, um den Ermittlerinnen und Ermittlern durch verpflichtende Supervision und Fortbildungen Techniken zu vermitteln, das Erlebte zu verarbeiten. Aber auch Präventionsangebote oder Rahmenbedingungen des Arbeitsalltags sind in das

Konzept zu integrieren. So ist in NRW z. B. erfolgreich auf der Dienststelle ein Kraftraum vorhanden, in dem die Ermittlerinnen und Ermittler den Kopf frei bekommen können und einen Perspektivwechsel haben.

Im Bundesland NRW erhalten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizei, die Videos und Audiodateien mit kinderpornografischem Material oder Inhalten zu sexuellem Kindesmissbrauch sichten und auswerten, seit Januar 2021 eine Zulage in Höhe von 300 Euro monatlich. Diese Erschwerniszulage ermöglichte die dortige Landesregierung in Umsetzung eines erfolgreichen Landtagsantrags, der die Stimmen aller Fraktionen auf sich vereinen konnte.

Die bayerischen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten und Beschäftigten leisten genauso schwierige und wertvolle Arbeit wie ihre Kolleginnen und Kollegen in NRW und sollen deshalb mit derselben Anerkennung honoriert werden. Auch wenn eine Erschwerniszulage die tatsächliche Belastung nie aufwiegen kann, ist sie doch ein sichtbares Zeichen der Wertschätzung und Anerkennung, die wir den Ermittlern mit voller Überzeugung entgegenbringen.